

Hygieneschutzkonzept



Stand: 08. September 2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheiten (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen nach Veranstaltungen gereinigt.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden **selbstständig gereinigt und desinfiziert** – die Verantwortung trägt der jeweilige Hüttenwirt.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist eine feste Trainingsgruppe.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion einer Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten sofern möglich.
- Bei Veranstaltungen gilt bezüglich der Gastronomie das jeweils aktuell gültige Rahmenhygienekonzept des Freistaates Bayern, welches Sie unter folgendem Link finden <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-311/>. Die darin enthaltenen Regelungen sind dabei vollständig einzuhalten:

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Ab einer Inzidenz von **35 und mehr** besteht die Notwendigkeit zur Vorlage eines **3G-Nachweises**. Der Veranstalter ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- (nicht älter als 6 Monate) oder Testnachweise (PCR-Test max. 48 Stunden oder Schnelltest max. 24 Stunden) **verpflichtet**.
- Die Dokumentation der Überprüfung der 3-G-Regel ist nicht notwendig.
- **Ausgenommen** von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§3) sind:
 - Geimpfte oder Genese mit dem entsprechenden Nachweis
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schüler*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme ist auch in den entsprechenden Ferienzeiten gültig.
 -
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderung und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3 - 5 Minuten gelüftet.
- Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die sanitären Anlagen werden direkt vom Nutzern nach Nutzung desinfiziert. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen nach jeder Veranstaltung gereinigt.



Grafenachau 08. September 2021

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Verabschiedet durch die Vorstandschaft im Rahmen der Vorstandssitzung am 03. August 2021